



Per E-Mail

Berlin, im August 2024

Rückmeldung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze – Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere für Frauen und verletzliche Personen“ der CDU/CSU Fraktion¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Gesetzesentwurf – veröffentlicht am 02.07.2024 – soll u.a. ein weiteres Mordmerkmal („Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit“) sowie eine sog. elektronische Fußfessel einführen. Der Vorschlag geht unseres Erachtens an den aktuellen Bedarfen und Debatten zum Schutz von Frauen vor Gewalt vorbei.

Maßnahmen zu ergreifen, um Femizide zu verhindern ist dringend geboten, da jedoch die schon vorhandenen Mordmerkmale diese bisher nicht verhindern und zu einer angemessenen Bestrafung führen, hilft es nicht, ein weiteres Mordmerkmal hinzuzufügen. In der Sensibilisierung und Rechtsanwendung liegt das Verbesserungspotenzial aus unserer Sicht. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zu den schon jetzt geltenden Mordmerkmalen „aus niedrigen Beweggründen“ und „heimtückisch“ bedarf einer stärkeren geschlechtsspezifischen Orientierung an der Istanbul-Konvention.²

Auch setzen die Erweiterung des Mordparagrafen und eine Strafverschärfung für eine gewaltbetroffene Frau zeitlich viel zu spät an.

Ansonsten zeugt die vorgeschlagene Hinzufügung „unter Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit“ als Qualifikations- bzw. Mordmerkmal bei der gefährlichen Körperverletzung, dem schweren Raub und bei Mord, von einem missverstandenen Einsatz für gewaltbetroffene Frauen und vulnerable Gruppen, weil es das Stereotyp vom „schwachen Geschlecht“ verstetigt. Geschlechtergerechtigkeit muss grundsätzlich anders adressiert und verstanden werden.

Darüber hinaus ist die im Gesetzesantrag vorgeschlagene Einführung einer elektronischen Fußfessel (Elektronische Aufenthaltsüberwachung) zur Durchsetzung von Kontakt-, Näherungs- und Betretungsverboten nach dem Gewaltschutzgesetz in dem Entwurf nicht ausreichend durchdacht und ausformuliert. FHK begrüßt zwar grundsätzlich die Überlegungen zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, sieht die mögliche Einführung aber nur als „flankierende“ Präventionsmaßnahme, die zuvor in einem Modellprojekt auf ihre

¹ <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-%C3%A4nderung-des-strafgesetzbuches-und-weiterer-gesetze---verbesserung-des-opferschutzes,-ins/313674>

² Vergleiche Djb, Policy Paper: Strafrechtlicher Umgang mit (tödlicher) Partnerschaftsgewalt, 4.11.2020, S. 3 f., abrufbar unter: <https://www.djb.de/presse/pressemittelungen/detail/st20-28> (letzter Abruf: 29.08.2024); Vorsitzende: Christiane Völz • Steuernummer: 27/653/53233 Finanzamt Berlin • Registernummer: VR30318B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg



Frauenhauskoordinierung e.V. • Tucholskystraße 11 • DE-10117 Berlin • 030-3384342-0 • info@frauenhauskoordinierung.de

Umsetzungsmöglichkeiten und Wirksamkeit geprüft werden muss. FHK verweist in diesem Sinne auf die umfangreiche [Stellungnahme des djb](#) in Bezug auf den genannten Gesetzesentwurf.

Zu dem lange geforderten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, der Notwendigkeit einer ausreichenden bedarfsgerechten Finanzierung des Hilfesystems und Verbesserungen in der Umsetzung bestehender rechtlicher Möglichkeiten liegen von der Fraktion der CDU/CSU hingegen keine Vorschläge vor. FHK appelliert an alle politischen Entscheidungsträger*innen, die steigenden Zahlen endlich ernst zu nehmen, den Vorgaben durch die Istanbul Konvention und der vor kurzem verabschiedeten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nachzukommen und den Schutz zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen.

FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.